

Aufsichtsrat

Beitrag von „Besserwisser“ vom 22. Juni 2023, 07:56

Naja, man kann darüber diskutieren ohne die Satzung des Vereins zu kennen. Wenn man die Mitglieder des Beirats betrachtet muss man sich fragen was kann ein Günther Beckstein, bekannt als sehr konservativ, im November 80 werdend für unseren Verein tun? Die selbe Frage stelle ich mir auch bei Stefan Barth. Wenn ich mich nicht täusche ein Fotograf.

Wir wollen moderne Strukturen, ein sich ständig veränderndes Business bewältigen. Da halte ich bspw. den Passus des §22 Abs. 3 für Blödsinn.

*."Aufgabe des Vereinsbeirates ist es, den Vorstand und den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beraten. **Vorstand und Aufsichtsrat können** den Vereinsbeirat über anstehende und laufende wesentliche Projekte des Vereins informieren. Der Vereinsbeirat diskutiert die ihm vom Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegten Themen und gibt hierzu Beurteilungen und Empfehlungen ab. **Zur Arbeit des Vereins und der Tätigkeit seiner Organe soll** er Anregungen geben. **Er kann auch** von sich aus für den Verein bedeutsame Themen aufgreifen und hierzu Empfehlungen aussprechen."*

Ähm ja. Alles kann nichts muss. Ich würde da den Imperativ vorziehen. Macht, springt, geht.